

muß schriftlich geschehen, daß keine Wort könne geläugnet werden : | kan Er sag ich, mich überweisen, daß Er das wahre Wort Gottes habe, so verbinde ich mich selbst unter diesem Geding, Lutherisch zu werden, kan Er es aber nicht beweisen, so hat kein Schwendckfelder einzige vernünfftige oder vor Gott und der Welt bestehende Ursache Lutherisch zu werden; das seye zu Eurer Warnung. Unterschreibe dieses Schrift - eigenhändig.
Harpersdorff, den 3. Martii 1720.

P. Joannes Milan
Societ. Jesu Kays.
Missionarius.“

Hans Grünewald

Die Bittgesuche evangelischer Gemeinden Schlesiens an Friedrich den Großen.

In den „Quellen zur Schlesischen Kirchengeschichte“, herausgegeben im Auftrage des Johann-Heß-Institutes Breslau von Oberkonsistorialrat Walter Schwarz, erschien im Jahre 1941 ein zweiter Band: „*Bittgesuche evangelischer Schlesier an Friedrich den Großen*“, herausgegeben von Reinhold Schaefer. Diese ausgezeichnete Quellensammlung ist eine Fundgrube für jeden, der sich mit der Geschichte der Wiederaufrichtung der evangelischen Kirche Schlesiens nach der Zeit der Gegenreformation beschäftigt. Sie verdient es, vor dem Vergessenwerden, das infolge der Ereignisse der Jahre 1945/46 das Schicksal so mancher bedeutender Arbeiten zur schlesischen Geschichte geworden ist, bewahrt zu werden. Die Schrift von Joachim Konrad: „*Die schlesische Toleranz — geschichtliches Erbe und politische Idee*“, der der Vortrag zu Grunde liegt, den der Verfasser im Juli 1953 auf dem schlesischen Heimattreffen in Köln gehalten hat, greift das Grundthema der evangelischen Kirchengeschichte Schlesiens auf. Seine Gedanken werden in besonderer Weise geschichtlich konkret in dem politisch-kirchlichen Geschehen der Jahre nach 1740. Da Konrad die Ereignisse dieser Jahre in seiner Schrift nur im Vorübergehen streift, versucht die folgende Arbeit, unter Zugrundelegung der erwähnten Quellenveröffentlichung einen Beitrag zur Geschichte der schlesischen Toleranz in jener Zeit zu geben. Zugleich aber möchte sie auch ein Zeichen des Dankes an unseren Bruder Reinhold Schaefer sein. Er gehört zu denen, die aus dem zweiten Weltkrieg nicht mehr in die Heimat zurückgekehrt sind: Seit dem 10. Januar 1943 ist er im Osten vermißt. Wir hätten von ihm sicher noch manche Arbeit zur schlesischen Kirchengeschichte erwarten dürfen. Nun müssen und dürfen wir von dem Werk, das er mitten in den Wirren des Krieges noch hat zum Druck bringen können, zehren und es weiterführen.

Die Vorgeschichte der Bittgesuche

Um ein vollständiges Bild zu erhalten, gehen wir zurück bis in das Jahrhundert der Reformation. Hellmut Eberlein hat in seiner „Schlesischen Kirchengeschichte“ (Goslar 1952, S. 40 ff.) gezeigt, wie die *schlesische Reformation* eine weitgreifende Volksbewegung gewesen ist, durch die schon im Jahre 1580 Schlesien zu einem zu neun Zehntel evangelischen Lande geworden war. Sie hatte nicht einen radikalen Bruch mit der Vergangenheit gebracht. Der Reformator Breslaus, Johann Heß, war ein Mann humanistischer Prägung. Ihm ging es nicht so sehr um die Nachfolge Luthers als um eine echte Erneuerung der Kirche vom Evangelium her. So läßt sich auch von der schlesischen Reformation ganz allgemein sagen, daß sie ohne große äußere Erschütterungen sich vollzogen hat, sie geschah „ohne einigen Tumult“, wie zeitgenössische Quellen es ausdrücken. Sie hat geschichtlich eine wichtige Brückenaufgabe zwischen dem katholischen Süden und dem evangelischen Norden erfüllt.

Aber das schien gründlich anders zu werden in der Zeit der *Gegenreformation*, die vom Jahre 1653 an — in den oberschlesischen Territorien schon eher — über das schlesische Land ging. Die österreichischen Erblande erlebten damals, besonders in den katholischen Fürstentümern Schlesiens, eine Welle brutaler Gewalt, mit der man die Konfessionsfrage lösen zu können glaubte. In konsequenter Ausnutzung der im Westfälischen Frieden gegebenen Möglichkeiten wurde das evangelisch gewordene Land rekatholisiert, die Gotteshäuser mit dem dazugehörigen Landbesitz durch die berichtigten Reduktionskommissionen der katholischen Kirche zurückgegeben, die evangelische Religionsübung unterdrückt und durch Ausweisung und Verfolgung der evangelischen Prediger weithin unmöglich gemacht. Seit 1654 ist die schlesische Kirche eine „Kirche unter dem Kreuz“. Drei Friedenskirchen sowie die 24 Grenzkirchen waren die Oasen in der Wüstenwanderung der schlesischen evangelischen Gemeinden. Meilenweite, beschwerliche Wege wurden nicht gescheut, wandernde Buschprediger waren insbesondere in den Gebirgsgemeinden die treuen Zeugen des Evangeliums inmitten dieser harten kirchlichen Not. Die Altranstädter Konvention von 1706 gewährte den Evangelischen allerdings eine fühlbare Erleichterung, doch konnte sich diese in weiten Gegenden nicht voll auswirken. Immerhin wurden durch sie etwa 130 Kirchen den Evangelischen zurückgegeben und sechs neue Gnadenkirchen gewährt. Die äußere und innere Geschichte dieser Jahrzehnte ist so oft dargestellt worden, daß diese kurzen Hinweise genügen können. Immerhin werden wir daran zu denken haben, worauf Konrad sehr eindrücklich aufmerksam gemacht hat, daß in Schlesien unter diesem Druck nicht nur der Glaubenswiderstand und die Leidensbereitschaft, sondern auch die Sehnsucht nach Religionsfreiheit gewachsen ist (Konrad S. 10).

Die entscheidende *Wendung* brachte der 16. Dezember 1740, der Tag, an dem der preussische König Friedrich II. die Grenzen Schlesiens überschritt. „Ich bin

über den Rubicon gegangen mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel. Ich will entweder untergehen oder Ehre von diesem Unternehmen ernten“, so schrieb er an diesem Tage an seinen Minister Podewils. Dabei befand er sich, als er den Boden Schlesiens betrat, in einem bedeutsamen Irrtum über die innere Lage dieses Landes. Er war der Meinung, ein Volk katholischen Glaubens vor sich zu haben. Zwar war ihm die Geschichte Schlesiens seit dem Westfälischen Frieden nicht unbekannt geblieben.¹⁾ Aber er hatte den Konfessionsstand des Landes im wesentlichen nach der offensichtlich erfolgreichen Rekatholisierung der schlesischen Fürstentümer beurteilt. Nun erlebte er es, daß vor ihm eine Bevölkerung erschien, die sich ganz überwiegend zum evangelischen Glauben bekannte und ihn aufs freudigste als den Retter ihres Glaubens begrüßte. Leopold von Ranke urteilt, daß der Marsch nach Schlesien nur darum gelungen sei, weil die schlesischen Protestanten sich ohne Zögern und Zagen auf die Seite des Preußenkönigs stellten. Aber so einmütig die Menschen ihren evangelischen Glauben bekannten, es gab in diesem Lande nur eine geringe Zahl evangelischer Kirchen, nur wenige Gemeinden hatten einen Prediger, und zu einem evangelischen Gottesdienst waren weite Wege zurückzulegen. Die erste Beratung des Königs mit den niederschlesischen Ständen am 21. Dezember 1740 in Herrndorf bei Glogau scheint die Religionsfrage noch nicht berührt zu haben. Er selbst marschierte mit dem Hauptteil seines Heeres unter Umgehung von Glogau bald auf Breslau weiter. Die Belagerung von Glogau übernahm Prinz Leopold von Anhalt-Dessau, der sein Hauptlager im Norden der Festung, in Rauschwitz, aufschlug. Dieses Feldlager wurde sehr schnell der Mittelpunkt, zu dem alle Bitten um evangelischen Gottesdienst, evangelische Gotteshäuser und evangelische Prediger strebten. Durch das ganze Land ging ein Erwachen der evangelischen Gemeinden, und die ersten Monate des Jahres 1741 sahen im Rauschwitzer Lager aus allen Teilen des schlesischen Landes Abgesandte der evangelischen Gemeinden, die ihre Bitten um Gewährung von Gottesdiensten, Predigern und Gotteshäusern vortrugen und ihre entsprechenden Bittgesuche einreichten.

Man kann nicht sagen, daß diese Aufwallung evangelischer Glaubenstreue, dieses überraschende Bekenntnis der schlesischen Bevölkerung zu Gottes Wort und Luthers Lehre dem König erwünscht gewesen wäre. Er wurde von überallher nicht in erster Linie als Befreier von dem österreichischen Joch, sondern vielmehr als Retter des evangelischen Glaubens begrüßt. Preußen galt nun einmal, zumal in seiner Verkörperung in Friedrich Wilhelm I., der schlesischen Kirche unter dem Kreuz als die protestantische Vormacht innerhalb der deutschen Länder. So wie 35 Jahre zuvor das Heil in dem schwedischen

1) Brandenburg gehörte, worauf Hellmut Eberlein hinweist, zu den Garantiestaaten des Vertrages von Osnabrück. So hatte sich auch Friedrich vor und nach seiner Thronbesteigung wiederholt mit Protestantenverfolgungen im Reich zu befassen gehabt (z. B. Gott und der König S. 48, 57 u. a. m.). Aber sein Interesse galt in dieser Beziehung fast ausschließlich den westlichen Ländern. Die Schlesien betreffenden Vorstellungen am Wiener Hof betrafen Fragen der Rechtsstellung der evangelisch gebliebenen Fürstentümer. Aus verschiedenen Äußerungen des Königs läßt sich schließen, daß er — zumindest nach dem Jahre 1736, das seine innere Abkehr vom Christentum brachte — von der Glaubenstreue des Volkes gering dachte (Gott und der König S. 52 f.).

König Karl XII. von Norden gekommen war, so erwartete man es jetzt auch von dort. Hier und da wurde die Idee des Religionskrieges, die der damaligen Zeit gleichsam im Blute lag, ausgesprochen und propagiert. Man kann in ihr ein spätes Nachwirken der mittelalterlichen Kreuzzugs-idee erblicken, die ja ebenfalls nicht eigentlich genuin christlich gewesen ist, sondern von außen her an das christliche Abendland herangetragen war. Sie hat zu allen Zeiten in einer eigentümlichen Verbindung mit der Reichsidee gestanden.

Es wäre für Friedrich II. ein Leichtes gewesen, die Idee des Heiligen Krieges für die Freiheit des Evangeliums aufzugreifen und seinem Feldzug dadurch eine eigentümlich religiöse Gloriole zu geben. Daß er dieses nicht tat, hat mehrere gewichtige Gründe. Von dem einen ist bereits gesprochen worden: Der König befand sich im unklaren über die konfessionelle Lage des Landes, in das er mit seinen Truppen einrückte. Dann aber lag ihm der Gedanke eines Religionskrieges an sich fern: Er lehnte ihn schon deshalb ab, weil er ja vor Kriegsbeginn versprochen hatte, den katholischen Besitzstand unangestastet lassen zu wollen. Erst nach 1758, also im Dritten Schlesischen Kriege, nach dem Zusammenstoß mit der Breslauer Domgeistlichkeit und der Flucht des Fürstbischofs von Breslau, des Grafen Schaffgotsch, ist beim König eine Wandlung seiner Einstellung zu beobachten. Vor allem aber widersprach die Idee des Religionskrieges der Toleranz, die die innerste Grundhaltung Friedrichs bestimmte. Der Glaubensstand seiner Untertanen interessierte ihn nicht sonderlich, er wünschte, jedem bei seinem Bekenntnis zu belassen. Dafür sprach einmal die berühmte Randverfügung des Königs vom 22. Juni 1740: „Die Religionen müssen alle tolerieret werden und muß der Fiscal nur das Auge darauf haben, daß keine der anderen Abbruch tue, denn hier muß ein jeder nach seiner Façon selig werden“ (Gott und der König S. 59 f.). Das beweisen ferner verschiedene königliche Erlasse des Jahres 1741/42, in denen sowohl nach der katholischen als auch der evangelischen Seite hin mit aller Deutlichkeit jedem konfessionellen Streit gewehrt wurde.

Ein wichtiger außenpolitischer Grund trat hinzu. Schon im Februar 1741 erhielt der König Bericht von einer wachsenden Unruhe unter den Katholiken Polens. Dort arbeitete Osterreich geschickt mit der These, Preußens Kampf gelte der katholischen Regierung und Kirche. Die Neutralität Polens aber war für Friedrich von entscheidender Wichtigkeit. So berichtet der Oberstleutnant Frhr. v. d. Goltz unter dem 28. Februar 1741 über die Lage in Polen: „Der Wiener Hof tut alles, um die Nation gegen Eure Majestät einzunehmen. Er bedient sich des Wojewoden von Krakau und des Primas, die seit langem mit ihm verbündet sind. Der letztere will den Krieg in Schlesien als Religionskrieg betrachtet sehen, und alle Priester schreien unaufhörlich, daß es um die katholische Religion gehe.“ Darauf erläßt der König an Podewils den Befehl: „... Ihr habt allen Fleiß zu tun, daß die ausgesprengte boshafte Zeitung, als intendiere mein Einmarsch in Schlesien einen Religionskrieg, desabusieret und die dadurch wider mich intendierte schädliche Absicht des Wienerischen Hofes

hintertrieben werden möge“ (Gott und der König S. 67 f.). Auch aus solchen außenpolitischen Erwägungen mögen sich viele der oft seltsam kalt und abweisend klingenden Antworten der preußischen Behörden auf überschwengliche und hochgespannte Bittgesuche erklären. Die Meinung und der Wille des Königs waren eindeutig. So erklärte das General-Feldkriegskommissariat unter dem 26. Juni 1741 in einem Schreiben an den Obersten von Vogt: „Se. Königl. Majestät wollen nichts weniger als die bisherige Landesverfassung wie in politicis als auch in ecclesiasticis abändern noch jemanden bekränken lassen“ (Gott und der König S. 70).

Das evangelische Schlesien im Rauschwitzer Lager

Ehe der König in Richtung auf Breslau weitergezogen war, hatte er im Rauschwitzer Lager die Anweisung gegeben, von Berlin zwölf soeben von Propst Reinbeck ordinierte Kandidaten der Theologie nach Rauschwitz zu beordern. Diese waren auch zu Anfang des Jahres 1741 dort eingetroffen. Die Zahl der um Prediger bittenden Gemeinden wuchs jedoch von Tag zu Tag. So wurde durch den Prinzen Leopold eine erste Auswahl derart getroffen, daß jede Gemeinde zunächst den Nachweis zu führen hatte, daß und wie sie einen evangelischen Prediger besolden könne, ohne Besitzstand und Einkunftsrechte der katholischen Kirche zu beeinträchtigen. Aber noch immer überstieg die Zahl der ausgewählten Gemeinden die der zur Verfügung stehenden Prediger um ein vielfaches. Deshalb mußte am 21. Januar 1741 das Los entscheiden. Dabei entfielen zum Beispiel auf den Kreis Jlogau drei Prediger: Thiele kam nach Quaritz, Pitschky nach Schönau und Kunowsky nach Beuthen (Oder). Weil aber die Nachfrage unvermindert anhielt, richtete Prinz Leopold im Lager ein geistliches Feldministerium ein. Unter dem Vorsitz des Feldpredigers Abel hielten nunmehr zwei der von Berlin gekommenen Prädikanten theologische Prüfungen ab, und schon am 16. Februar 1741 konnte in einer Scheune in Rauschwitz die Ordination von neun Kandidaten, die die Prüfung bestanden hatten, erfolgen. Weitere zehn wurden am 23. Februar ordiniert. Es darf uns nicht überraschen, daß in einer so kurzen Zeit eine so verhältnismäßig große Zahl von Predigtamtsbewerbern zur Verfügung stand. Man kann wohl mit Sicherheit sagen, daß eine ganze Reihe von ihnen mit den Abgesandten ihrer Gemeinden mitgekommen waren. In überwiegender Zahl wird es sich hier um Studenten der Theologie aus schlesischen Gemeinden und um Hauslehrer adliger Häuser gehandelt haben, die bislang schon in heimlichen Gottesdiensten den Gemeinden gedient hatten. Es spricht jedenfalls für ein starkes und wohl nicht ungeordnetes kirchliches Leben, das im Verborgenen in vielen schlesischen Gemeinden geherrscht hatte, daß auch die Diener am Wort zur Stelle waren, als die Erlaubnis zu öffentlichen evangelischen Gottesdiensten erteilt wurde. Auch hatte sich sehr bald gezeigt, daß die Erlaubnis zum evangelischen Gottesdienst dort am leichtesten zu erreichen war, wo die Person des Predigers bezeichnet oder gar vorgestellt werden konnte. Die Tatsache, daß ganz auffallend viele Bittgesuche aus den schlesischen Gebirgsgemeinden stammen, spricht eben-

falls für diese Annahme. Dort hatten sich in weit größerer Zahl als in der schlesischen Ebene die „Buschprediger“ halten können, zumeist Theologen, auch aus benachbarten Ländern, die jahre- und jahrzehntelang heimlich die Gemeinden unter Wort und Sakrament gesammelt hatten. Sie tauchten nun aus ihrer Verborgenheit auf.

Was sich bittstellend im Rauschwitzer Lager traf, waren eben nicht nur Abgesandte der Gemeinden aus dem Fürstentum Glogau oder dem nordschlesischen Land. Auch aus dem Herzogtum Jauer, den Dörfern um Hirschberg, um Ludwigsdorf und Reichenbach und von noch weiter her kamen die Abordnungen der Gemeinden. Sie dürften ihr Anliegen zunächst mündlich vorgetragen haben und wurden dann an den Sekretär des Erbprinzen von Dessau namens Britz (oder Brix) verwiesen, der ihren Namen und ihre Bitten in ein Verzeichnis aufnahm und ihnen darüber eine Bescheinigung ausstellte, wie deren mehrere erhalten sind. So wird zum Beispiel der Gemeinde Giersdorf und Seitendorf bescheinigt: „Adam Berner und Caspar Puntz aus Giersdorf haben sich heute um einen Prediger gemeldet und vorgestellt, daß sie einen Kandidaten aus ihrem Dorfe in Vorschlag hätten; alß ist deshalb ihr Anliegen verzeichnet worden. Rauschwitz, d. 10. Februar 1741. Britz (Brix)“ (Schaefer S. 17). Die Gesuche selbst wurden in der Regel an das Königliche General-Feldkriegskommissariat nach Breslau weitergeleitet. Von dort aus wird dann in jedem einzelnen Falle Antwort erteilt. Es ist Reinhold Schaefer sehr zu danken, daß er nicht nur eine große Zahl von Bittgesuchen aus den Archiven selbst veröffentlicht, sondern auch eine Aufstellung über alle wenigstens im Jahre 1941 noch erreichbaren Bittgesuche, aus denen er eine Auswahl zu treffen hatte, gegeben hat.

Wir wollen den Gang der Bittsteller und ihrer Gesuche an dem Beispiel eines schlesischen Kirchenkreises deutlich machen und wählen dazu die nächste Umgebung von Rauschwitz, den *Kreis Glogau*. Die Aufstellung der im Jahre 1941 noch vorhandenen Gesuche umfaßt bei Schaefer (chronologisch geordnet) folgende Gemeinden: *Altstruntz* (9. 11. 1741), *Tschepplau* (10. 12. 1741), *Herrndorf* (13. 12. 1741), *Schönau* (14. 12. 1741), *Klein-Tschirne* (2. 10. 1742), *Grochwitz* (6. 10. 1742) und *Dalkau* (ohne Datum). Zwei von ihnen hat Schaefer veröffentlicht, die Gesuche von Altstruntz und Schönau, das erste aus dem Breslauer, das zweite aus dem Berliner Staatsarchiv. Die anderen Gesuche fanden sich im Berliner Staatsarchiv in dem Band Rep. 46 B 142 a. Es ist leider wenig wahrscheinlich, daß an diese Gesuche heute noch heranzukommen ist. Es fällt auf, daß seit dem preußischen Einmarsch fast ein Jahr vergangen ist, ehe die erste Gemeinde dieses Kreises vorstellig wird. Das erklärt sich wahrscheinlich daraus, daß drei Gemeinden des Kreises, wie bereits erwähnt, schon im Februar 1741 einen evangelischen Prediger erhalten hatten. Es ist zu vermuten, daß diese drei im Laufe des Jahres über die Grenzen ihrer eigentlichen Gemeinden hinaus gewirkt haben.

Wir verfolgen den Gang der Bittgesuche an den beiden Beispielen, die Schaefer bietet (S. 41 ff. und S. 67 ff.). Die Gemeinde *Altstruntz* bittet den König unter dem 9. November 1741 um Bewilligung eines evangelischen Predigers. Die in dieser Gemeinde zusammengefaßten Gemeinden Alt- und Neustruntz, Salisch, Mersdorf, Wald- und Bergvorwerk haben sich bisher zur evangelischen Kirche nach Fraustadt (damals zu Polen gehörig) gehalten. Nun erinnern sie an die im Rauschwitzer Lager bereits mündlich erteilte Zusage eines Predigers und schlagen vor, ihnen den Kandidaten der Theologie Adam Erdmann Eckert, den sie bereits dem Prinzen Leopold von Dessau präsentiert haben, als Prediger zu geben. Die Antwort des Kriegskommissariats wird unter dem 16. November 1741 von Breslau aus erteilt. In ihr wird zunächst eine Meldung darüber verlangt, wo denn der evangelische Gottesdienst gehalten werden solle und wie der Prediger ohne Benachteiligung des katholischen Parochus zu besolden sei, Wir haben hier ein Formular vor uns, wie es in dieser Form an viele Gemeinden auf ihre Bittgesuche hin ergangen ist. Es bestätigt die Beobachtung, daß der König bestimmte Richtlinien gegeben hatte, nach denen zu verfahren sei. Von dem Fortgang der Verhandlungen wird nun in den Quellen nichts mehr erwähnt. Die Glogauer Predigergeschichte berichtet jedoch, daß der genannte Adam Erdmann Eckert am 27. April 1742 in Glogau ordiniert worden sei, nachdem er am 10. Januar den ersten evangelischen Gottesdienst in der Roßmühle (Altstruntz) gehalten habe.

Ergiebiger ist die Betrachtung des Bittgesuches der Gemeinde *Schönau* vom 14. Dezember 1741. Schon seit Anfang dieses Jahres hatte die Gemeinde einen evangelischen Prediger in der Person des Johann Gottlieb Pitschky. Dieser gehörte zu den 12 Kandidaten der Theologie, die am 16. Januar 1741 in der Petrikerche in Berlin-Cölln ordiniert und auf Befehl des Königs nach Schlesien geschickt worden waren. Im Rauschwitzer Lager war er, wie bereits erwähnt, der Gemeinde Schönau zugeteilt worden. Aber die Gemeinde hatte kein Gotteshaus, und darauf richtet sich nun ihr Bittgesuch. Pitschky muß in einer Bauernscheune Gottesdienst halten, wobei „heftige Sturmwinde, Regen, Schnee und große Kälte den Gottesdienst und Handlung der heiligen Sakramente fast unmöglich machen, die unvermeidlich herumfliegenden Hühner und Tauben nebst dem übrigen Vieh große Ärgernis und Hinderung in der Andacht verursachen.“ Die Gemeinde bittet deshalb um Rückgabe der Schönauer Kirche an die Gemeinde. Die Begründung erscheint zwingend: Es befinden sich in Schönau nur zwei Katholiken, aber über 1000 Evangelische, es gibt keinen katholischen Pfarrer, aber eine leerstehende katholische Kirche, während im benachbarten Brieg (Kreis Glogau) die Katholiken eine Kirche und einen Pfarrer, außerdem aber auf dem Schönau naheliegenden Annaberge eine ganz neue Kapelle haben. Deshalb bittet Pitschky im Namen seiner Gemeinde, der König wolle ihnen „hiesige evangelische (!) Kirche nebst Pfarrwohnung allergnädigst zum neuen Jahr schenken.“ Es ist nun sehr interessant, dem Lauf dieses Bittgesuches, das in klarer, schöner Sprache abgefaßt ist, zu folgen. Zunächst ist es von Rauschwitz an das Kriegskommissariat nach Breslau ge-

gangen und von dort, wohl seiner grundsätzlichen Wichtigkeit wegen, nach Berlin weitergereicht worden. Minister Podewils fordert daraufhin am 8. Januar 1742 einen Bericht zu diesem Bittgesuch von der Kriegs- und Domänenkammer Glogau an. Diese wiederum verlangt unter dem 27. April 1742 von dem katholischen Grundherrn von Schönau, dem Grafen von Churschwandt, eine Stellungnahme zum Ansinnen der Evangelischen. Auch dieser Bericht des Grafen ist bei Schaefer abgedruckt und gewährt einen wichtigen Einblick in die Haltung einer katholischen Grundherrschaft. Der Graf erhebt am 18. Mai 1742 in aller Form feierlichen Einspruch gegen die Restitution der Schönauer Kirche an die Evangelischen. Auf den evangelischen Prediger ist er nicht gut zu sprechen: Dieser hat, so schreibt er, nicht einmal die Vocation von ihm nachgesucht. Die Kirche selbst sei von Anfang an katholisch gewesen und 1654 mit gutem Recht nach kurzer evangelischer Zeit restituiert worden. Bei der Altranstädter Konvention habe man sie nicht erwähnt. Er bitte also, sie als katholische Kirche zu belassen und „die Schönauische evangelische Gemeinde und deren Prediger zu ruhigerer Aufführung allergnädigst an- und abzuweisen“. Diesen Einspruch des Grafen sendet die Kriegs- und Domänenkammer am 24. Mai zunächst wieder nach Berlin und bemerkt, die Schönauer Kirche sei Parochialkirche und Mater, diene dem wirklichen Gebrauch des katholischen Gottesdienstes und könne nicht „ohne Beschwerden der Katholischen“ zum evangelischen Gottesdienst eingeräumt werden. Damit ist die Entscheidung gefallen. Minister Cocceji bescheidet unter dem 12. Juni 1742: „Es muß bei denen angeführten Umständen die Schönauer evangelische Gemeinde mit ihrem Suchen abgewiesen werden.“ Die Behandlung auch dieses Bittgesuches zeigt die bekannte Tendenz, unter keinen Umständen etwas zu bewilligen, was den katholischen Besitzstand verändern könnte. Dabei hält man sich auch in Berlin ohne weiteres an die Darstellung des Sachstandes in katholischer Sicht. Daß dabei den evangelischen Gemeinden objektiv Unrecht getan und eine schmerzliche Enttäuschung bereitet wurde, wird man dort wohl gewußt haben. Brieg und Schönau bildeten damals eine katholische Gemeinde — die Mater Schönau war längst zur Filia geworden — mit einem Parochus in Brieg und drei katholischen Kirchen, von denen zwei so gut wie unbenutzt waren. (Dieser Besitzstand und diese Sachlage hat sich übrigens bis zum Jahre 1945 nicht wesentlich verändert.) Trotzdem entscheidet das Prinzip. Es bleibt ein Ruhmesblatt evangelischer Glaubenstreue, daß man überall auch solchen Enttäuschungen zum Trotz unveränderlich zum König hielt und sich nicht verbittern ließ. Wir können ähnlich enttäuschende Antworten auf Bittgesuche schlesischer Gemeinden sich in vielen Fällen wiederholen sehen, ohne daß das Vertrauen zum König erschüttert worden wäre oder der Gehorsam gegen die neue Obrigkeit erlahmte.

Der Inhalt der Bittgesuche

In den beiden Einzelfällen ist bereits deutlich geworden, daß die Bittgesuche inhaltlich voneinander ganz verschieden waren. Wir können drei Arten von

Gesuchen deutlich unterscheiden: Die einen beziehen sich auf die Erlaubnis evangelischer Gottesdienste, die anderen bitten um die Gewährung eines evangelischen Predigers, und die dritte Gruppe richtet sich auf ein Gotteshaus und bittet entweder um die Rückgabe der bereits evangelisch gewesenen Kirche oder um die Erlaubnis zum Neubau.

Wir gehen aus von jenen Gesuchen, die sich auf die *Genehmigung evangelischen Gottesdienstes* richten. Hierher gehören die Bittgesuche der Gemeinden Warmbrunn und Schreiberhau, die nicht mehr im Wortlaut vorliegen, aber in einem Schreiben des Kriegskommissariats an den Grafen Schaffgotsch erwähnt werden (Schaefer S. 45); ferner das Gesuch der evangelischen Bürgerschaft der Stadt Reichenbach (Schaefer S. 94). Doch sind diese Gesuche verhältnismäßig selten, da sich zumeist mit der Bitte um Gottesdiensterlaubnis eine solche um einen evangelischen Prediger, bzw. um Anerkennung eines bestimmten, den die Gemeinde benennt, verbindet. Diese Tatsache ist darum nicht verwunderlich, weil die Genehmigung des Gottesdienstes überall grundsätzlich von der Bestallung eines evangelischen Predigers abhängig gemacht wurde. Es ist daran zu erinnern, daß der König durchweg den evangelischen Parochus abgelehnt hat, was uns im Rahmen seiner Religionspolitik nicht verwundert. Sämtliche katholischen Pfarrer sollten in ihren Ämtern und Einkünften belassen werden. Wo Friedrich den Gemeinden evangelischen Gottesdienst zugesteht, gibt oder bestätigt er ihnen einen evangelischen Prediger, der keinerlei Parochialrecht hat und auch nicht in den Genuß der Pfründen kommt. Während des ersten Schlesischen Krieges jedenfalls wurde jede Neuordnung auf diesem Gebiet streng vermieden und im Friedensschluß der status quo der konfessionellen Lage ausdrücklich gewahrt. Jede Gemeinde (Bürgergemeinde) hatte als zuständigen Parochus den katholischen Pfarrer, dem sie ohne Rücksicht auf ihren Konfessionsstand abgabenpflichtig blieb, während die evangelische Bevölkerung von einem Prediger bedient wurde, der etwa dem Kaplan minderen Rechtes gleichgestellt war. Das bedeutete also, daß die Evangelischen finanziell doppelt belastet waren. Bei Amtshandlungen, die der evangelische Prediger hielt, hatten sie die Stolgebühren, die kirchlichen Opfer wie auch die Naturalabgaben unverändert an den katholischen Geistlichen zu entrichten und außerdem mit ihren Opfern (Klingelbeutel, Gotteskasten, Kirchenplatzmiete) ihren evangelischen Prediger zu unterhalten. Dieser Zustand dauerte in den schlesischen Gemeinden immerhin von 1741 bis 1758 und ist getragen worden, ohne daß im evangelischen Volk nennenswerte Klagen darüber laut geworden sind. Wie groß muß die Treue zum evangelischen Glauben und die Dankbarkeit für die neugewährte Religionsfreiheit in diesen Gemeinden gewesen sein, daß man so willig bereit war, doppelte Lasten zu tragen.

So selten die Gesuche um Gottesdiensterlaubnis sind, so zahlreich sind jene, die um die *Bestätigung oder Zuweisung eines evangelischen Predigers* bitten. In diese zweite Gruppe gehört zum Beispiel das Gesuch der Gemeinde *Fürstenau* (Kreis Freystadt) vom 26. Oktober 1741 (Schaefer S. 24 f.). Diese Gemeinde

hat sich bisher nach Freystadt gehalten. Ein halbes Jahr zuvor ist sie vom Kriegskommissariat mit einer inhaltenden Antwort getröstet worden. Da nun aber nur noch ein einziger Katholik in der Gemeinde wohnt, bittet sie, ihr den Magister Förster, einen Lehrer an der evangelischen Schule in Freystadt, als evangelischen Pediger zu geben. Unter dem 10. November 1741 wird der Gemeinde die Erfüllung ihrer Bitte zugesagt, allerdings auch hier unter der Bedingung, daß zunächst die Besoldung nachzuweisen sei, durch die der katholische Pfarrer „an Decimen, Stolae, Taxa und anderen Accidentien“ nicht geschädigt werden dürfe. Aber jetzt ergibt sich ein unerwarteter Widerstand: Der evangelische Grundherr Hans Wolf von Lütwitz fürchtet für die Freystädter Gnadenkirche und die Einkünfte ihrer vier Prediger und bittet deshalb in einem Schreiben vom 15. Dezember, das Gesuch von Fürstenau abzuweisen, da „das Gesuch meiner Untertanen mehr aus einer Neubegierde als aus einem gottgefälligen Religionseifer hergeflossen sei“. An dieser Stelle wird eine Schwierigkeit sichtbar: Der Eifer der Gemeinden um ihre Selbständigkeit bedeutet natürlich zuweilen eine empfindliche Einbuße für die bestehenden Gnaden- und Friedenskirchen. Sicher ist dabei manche Gemeinde, die nahe an solcher Kirche lag, mit ihrem Drängen auf eigenen Gottesdienst ein wenig zu weit gegangen. Fürstenau aber, von dem hier die Rede ist, hat sich schließlich doch durchsetzen können. Hier hat der König anders entschieden, weil ein katholisches Pfarrecht nicht beeinträchtigt wurde. Aber auch der evangelische Grundherr Hans Wolf von Lütwitz hat sich eines besseren besonnen und ist im folgenden Jahr zweimal selbst um einen evangelischen Prediger für Fürstenau vorstellig geworden. Schaefer gibt die Schreiben wieder, die in dieser Angelegenheit zwischen den Ministern Münchow und Cocceji hin und her gegangen sind (Schaefer S. 126 ff.). Erst nach einer neuen Prüfung der Sachlage durch die Glogauer Oberamtsregierung ist es der Gemeinde im Jahre 1743 gelungen, die Erlaubnis zur Einstellung des erbetenen Predigers zu erhalten, wozu dann auch die Erlaubnis zum Bau eines Bethauses hinzutrat.

Um eigene Prediger bitten des weiteren die Gemeinden Giehren, Giersdorf, Seiferschau, Petersdorf, Kiesewald, Hermsdorf (Kynast), Reibnitz, Wünschen-
dorf, Rohnstock, Ullersdorf u. a. In allen Gesuchen steht der Hinweis auf die weiten Kirchwege, die Unmöglichkeit für Alte und Kranke, den evangelischen Gottesdienst zu besuchen, die Schwierigkeit, Sterbenden das Heilige Abendmahl zu reichen und die Kinder rechtzeitig taufen zu lassen. Auch wird des öfteren auf die dringende Notwendigkeit der evangelischen Unterweisung der Jugend aufmerksam gemacht. Dieser Grund scheint übrigens am schnellsten Anerkennung gefunden zu haben, denn mehrfach wird im Bescheid auf das Gesuch zwar die Anerkennung des präsentierten Kandidaten als Prediger noch ausgesetzt, dagegen seine Unterrichtstätigkeit gestattet.

An dem Weg des Bittgesuches der Gemeinde *Rudelsdorf-Steinkunzendorf* (Schaefer S. 73 ff.) lassen sich alle die Stationen aufzeigen, die zwischen dem

ersten Gesuch bis zum ersten Gottesdienst zu durchlaufen gewesen sind. Die Gemeinde legt ihrem Gesuch vom 19. Dezember 1741 die Bescheinigung über ihre Vorsprache im Rauschwitzer Lager, ausgestellt vom Sekretär Britz, sowie eine Zustimmungserklärung des Grundherrn Hans Friedrich von Schweinitz bei. Unter dem 20. Dezember wird eine Antwort erteilt, die die üblichen Bedingungen enthält: Klärung der Frage nach der Besoldung des Predigers und dem Ort des Gottesdienstes, Forderung der Prüfung des Predigers durch das Konsistorium und seine Bestätigung durch die Oberamtsregierung. Ende 1741 beruft der Patron Frh. von Schweinitz den Prediger Tobias Ehrenfried Gebauer aus Probsthayn zum Prediger von Rudelsdorf und Steinkundendorf. In dieser Vocationsurkunde wird dem Prediger Unterhalt und Versorgung versprochen, „bis zu — Gott gebe — baldiger Einräumung der Kirchen, Pfarrhöfe, Wiedmuthen und deren dazugehörigen Decemen und sogenannten Stolae Accidentien“. Beim ersten feierlichen Gottesdienst der Gemeinde am 7. Januar 1742 hält Hans Friedrich von Schweinitz eine Rede, deren Wortlaut uns ebenfalls erhalten ist. Der Gottesdienst findet offenbar im Schloß statt. Man kann auch heute diese Rede nicht ohne innere Bewegung lesen. „Ihr Mauern“, so führt der Patron aus, „die ich mir vor 20 Jahren zu einem Hause aufgebaut, gesegnet müßt ihr sein, solange ein Stein auf dem anderen wird bleiben. O wunderbarer Gott! Hier an dem Orte und eben auf der Stelle, wo vor wenig Jahren nur ein Herd gestanden, richtest du heute selbst deinen eigenen Herd und dein Feuer an. Herr! Hier ist meine Hand, nimm sie und schreibe damit über die Türe meines Hauses: Dein Haus soll ein Bethaus sein. Ja Herr, mein Gott, hier hast du es, und meine Losung heißt (ach, stimmt doch alle mit mir ein): Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen.“ Es hat bis zum Untergang der evangelischen Kirche Schlesiens im Jahre 1945 überall Patrone gegeben, die ihr Amt in der Gemeinde mit solchem Ernst wahrnahmen und sich vor Gott als die Haushalter ihrer Gemeinde wußten. Unter dem 27. Februar 1742 wird dann vom Patron ein neuer Vorschlag zur Besoldung des Predigers Gebauer eingereicht, dem eine weitere Aufstellung angefügt ist, die außer ihm noch zwei weitere Schulhalter für die Gemeinde vorsieht. Endlich ist uns auch das Gesuch des Patrons um Bestätigung des Predigers durch das Konsistorium wiedergegeben. Aber der Besoldungsvorschlag findet keine Gnade vor den Augen der Oberamtsregierung: Eine allgemeine direkte Umlage in der Art der Kirchensteuer wird nicht bewilligt. „Ihr müßt einen anderen als den vorgeschlagenen Fundum, Eure Kirche zu erbauen und den Prediger zu unterhalten, ausfindig machen, weil wir keine Privatkollekte zu verstaten gemeint sind“, schreibt die Regierung (Schaefer S. 88). Es ergeht also von seiten der Gemeinde ein neuer Vorschlag zur Aufbringung des Predigergehaltes, und zwar sollen gemäß dem Vorschlag der Regierung die Vermietung der Kirchenplätze und die Einkünfte des Klingelbeutels dazu herangezogen werden. Mit diesem Schreiben wird unter dem 31. März 1742 erneut um die Bestätigung des Predigers nachgesucht. Jetzt endlich erfolgt am 6. April 1742 die „Confirmation“ des Predigers im Namen des Königs durch die Oberamtsregierung. Zugleich wird der Landeshuter Pastor primarius Melchior Gottlieb

Minor angewiesen, den Prediger Gebauer in sein Amt einzuführen. Es gab also auch damals lange und umständliche Behördenwege zu durchlaufen, und sie werden wohl für gewöhnlich nirgends sehr viel kürzer gewesen sein. Es bedurfte schon einer großen Energie, um das zu erreichen, was auch nachher mit erheblichen Opfern verbunden war. Man kann es verstehen, daß der König sehr bald mit *einem* Konsistorium in Schlesien nicht auskam, sondern neben dem Breslauer ein solches auch in Glogau errichtete, das dann bis zum Jahre 1811, also fast 70 Jahre, bestanden hat.

Eine dritte, nicht weniger bedeutsame Gruppe von Gesuchen bittet um ein *eigenes Gotteshaus*. Hier sind zunächst jene Gemeinden zu nennen, die um die Restitution der 1653 geraubten Kirchen einkommen, wie zum Beispiel Fischbach, Dittersbach, Wüstewaltersdorf, Kottwitz, Adelsbach, Schönau, Schildau u. a. Als Unikum sei in diesem Zusammenhang auf das Gesuch des Herrn Hans Christoph von Axleben hingewiesen, der am 8. Januar 1742 um das gleiche Vorgehen wie vor 90 Jahren bittet: Man solle die Kirche von *Ober-Thomaswaldau* durch eine Reduktionskommission den Evangelischen zurückgeben lassen (Schaefer S. 94 f.). Dieser Eifer wird freilich verständlich, wenn man hört, daß die evangelischen Vorfahren des Patrons die Kirche gebaut haben und der Vater in ihr noch evangelisch getauft worden ist, ehe man sie ihm und der Gemeinde widerrechtlich enteignete, daß ferner im Kirchspiel 1500 Evangelischen ohne eigenes Gotteshaus nur fünf bis sechs katholische Familien gegenüberstehen, die außer der Pfarrkirche („zum puren Überfluß“) noch eine Kapelle haben, während die Evangelischen einen Kirchweg von fünf Stunden hin und her zurücklegen müssen, wenn sie einen evangelischen Gottesdienst besuchen wollen. Ebenso schreibt zum Beispiel *Wüstewaltersdorf*, daß es in der Gemeinde nur noch einen katholischen Einwohner gibt und in der Kirche nur noch alle zwei Jahre ein katholischer Gottesdienst stattfindet. Der Grundherr von *Reichenau* berichtet sogar, daß der katholische Pfarrer geflohen sei und die Kirche gänzlich verwaist stehe. Dennoch verfallen alle Gesuche um Restitution des Gotteshauses der Ablehnung. Nur ein einziger Fall scheint, soweit man ersehen kann, anders gelaufen zu sein. Es ist freilich zu beachten, daß es sich dabei um oberschlesisches Gebiet handelt. Da ist der Generalmajor v. d. Groeben in der Gegend von *Schnellewalde* mit seiner Division ins Quartier gegangen, es ist der Sommer 1742, und hat festgestellt, daß sieben Dörfer, fast rein evangelisch, kein evangelisches Gotteshaus haben, während sich in diesen Dörfern fünf katholische Kirchen befinden, die mit drei Pfarrern besetzt sind (Schaefer S. 116 ff.). Man hat sich den evangelischen Feldprediger des Regiments zu einem Gottesdienst auserbeten, aber der sehr korrekte General fragt deshalb am 28. August 1742 erst bei seinem König an. Er bittet, diesen Gottesdienst zu gestatten, und reicht zugleich die Bitte der Evangelischen mit warmer Empfehlung weiter, ihnen wenigstens zwei der fünf katholischen Kirchen zu überlassen. Die Antwort des Königs erfolgt am 4. September und zeigt erneut die große Zurückhaltung Friedrichs in einer solchen Frage. Er schreibt: „Ich habe Euer Schreiben vom 28. August erhalten und daraus er-

sehen, welchergestalt sich in dortiger Gegend einige Dorfschaften zur evangelischen Religion bekennen und deshalb um die Anordnung eines freien Gottesdienstes und Einräumung zweier ledig stehenden katholischen Kirchen gebeten. Die Sache ist zwar von besonderer Delikatesse, die weil die Katholiken daher ohne Zweifel Gelegenheit nehmen werden, zu querulieren und die Welt gläubend zu machen, als wenn ich damit umginge, Schlesien zu reformieren, welches meine Intention gar nicht ist, indem ich einem jeden seine Gewissensfreiheit gern lasse. Inzwischen aber kann ich auch diese Leute, wenn sie aus eigenem freien Trieb ohne Zwang und andere Nebenabsichten, . . . sich zur evangelischen Religion bekennen wollen, davon nicht zurückhalten, und will ich, wenn Ihr sie darüber nochmals werdet gehört haben, ihnen solche accordieren auch die Freiheit erteilen, sich einen evangelischen Prediger wählen zu dürfen und zugleich, wenn anders ihrem Angeben gemäß zwei katholische Kirchen ganz ledig stehen, ihnen selbige einräumen lassen, Ihr habt aber diese Sache mit behörigem Management zu traktieren.“ (Schaefer S. 117 f.) Eine entsprechende Kabinettsorder ergeht an den Minister Podewils, er möge alles weitere veranlassen. Der Generalmajor berichtet nun eingehend über das Verhör der Evangelischen, das anzustellen der König befohlen hatte. Obwohl auch dieses die Richtigkeit der geschilderten Sachlage ergibt, wobei ausführlich die unrechtmäßige Enteignung der Kirche im vorigen Jahrhundert beschrieben wird, hat die Breslauer Oberamtsregierung doch starke Bedenken: Die Rückgabe der Kirche finde weder im Westfälischen Frieden noch in der Altranstädter Konvention einen hinreichenden Grund. Ob nicht ein Bethaus genüge? So wird bei Minister Cocceji angefragt. Dieser tritt den Bedenken der Breslauer bei. Es ist nicht mit ganzer Sicherheit auszumachen, ob in diesem Falle die an sich vom König bereits zugesagte Rückgabe einer Kirche an die Evangelischen erfolgt ist. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht dafür. Immerhin wäre dieses der einzige derartige Fall in der großen Fülle der vorliegenden Bittgesuche.

Häufiger noch als die Bitte um Rückgabe der Kirche wird die Bitte um Erlaubnis zur Errichtung eines Bethauses vorgetragen. So etwa von den Gemeinden Groß Tschirnau, Hermsdorf (Kynast), Krommenau, Rudelsdorf, Wernersdorf, Merzdorf, Streckenbach-Nimmersath, Konradswaldau, Schwarzwaldau, Lichtenwaldau, Tillendorf u. a. In vereinzelt Fällen wird, doch stets ohne Erfolg, die Erlaubnis zum Bau einer Kirche nachgesucht. So von *Kainowe*, das diese Erlaubnis 1742 erbittet, aber erst 1746 erhält, oder Spiller, Johnsdorf usw. In diesem Zusammenhang verdient das Wirken des *Landrats von Schweinitz* auf Hausdorf erwähnt zu werden. Es scheint schon sehr bald Übung geworden zu sein, daß die Breslauer Oberamtsregierung den zuständigen Landrat zu einem Gutachten über die Berechtigung der Bittgesuche um den Bau eines Bethauses auffordert. Eine Reihe dieser Gutachten sind uns erhalten. Fast immer unterstützt der Landrat — zu preussischen Beamten wurden vom König grundsätzlich nur Evangelische ernannt — in warmerherziger Weise die Bitte der Gemeinde. Die Gutachten, besonders die des erwähnten Landrats von

Schweinitz, sind von einer bezwingenden Sachlichkeit. Nicht in jedem Falle befürwortet er sogleich das Gesuch um Baugenehmigung. Hier und da scheint sich doch bei der evangelischen Bevölkerung auch eine gewisse Verbitterung Luft gemacht zu haben, die dann der Grundherrschaft recht ungelegen kam und mit Recht unangemessen erschien. Darauf weist zum Beispiel das Gutachten zu dem Gesuch der Gemeinde *Konradswaldau* (Schaefer S. 107 f.) hin. Die Einwilligung der Grundherrschaft ist dort verweigert worden, weil die Bittsteller „ihm ihre indispensable Schuldigkeit unrechtmäßiger- und aufrührerischerweise aufgekündigt haben“. Der Landrat fährt aber fort: „Sollten sie aber ihren Gehorsam besser zu zeigen anfangen, so bin ich persuadieret, daß gedachter Baron von Czettritz . . . nicht allein darein willigen, sondern auch noch behilflich sein werde, in Hoffnung, daß diese unruhigen Köpfe einen besseren Begriff von den Pflichten gegen die Obrigkeit dadurch bekommen mögen“. Zum zweiten Bittgesuch der gleichen Gemeinde äußert sich dann der Landrat noch einmal. Er berichtet, man wolle den Prediger dort aus den Einkünften der Klingelbeutel, Gotteskästen und Kirchenstellen besolden, doch setzt er die Bemerkung dazu „inwieweit aber die Einkünfte, wenn wie gewöhnlich nach Verlöschen erster Hitze die Mildtätigkeit abnehmen sollte, zu reichend sein mögen, solches wird nicht allein zu Konradswaldau, sondern auch bei sehr vielen anderen Bethäusern zu erwarten sein . . .“

Zwei Einzelheiten mögen in diesem Zusammenhang noch Erwähnung finden. Graf *Henkel von Donnersmarck* bittet in einem Gesuch vom 20. November 1742 den König um Erlaubnis, in *Tarnowitz* auf seinem eigenen Grund und Boden ein evangelisches Bethaus zu errichten, er wolle nicht nur die Baukosten, sondern auch die Besoldung des Predigers allein übernehmen. Daraufhin erhält er schon am 8. Dezember die Genehmigung des Königs. Wo keinerlei Recht des katholischen Volksteils und der römischen Kirche angetastet oder gefährdet werden, ist der König zu einer bejahenden Antwort bereit (Schaefer S. 121). Die Gemeinde *Ochelhermsdorf* bittet im August 1747 um Bewilligung einer Generalhauskollekte für den weiteren Ausbau ihres 1743 erbauten Bethauses und erhält sie am 4. September des gleichen Jahres (Schaefer S. 132 f.). Das ist nur dann verständlich, wenn man bedenkt, daß seit 1746 sich eine Wandlung der Regierungspolitik Friedrichs abzuzeichnen beginnt, die durch die intransigente Haltung der katholischen Kreise um den Breslauer Fürstbischof einerseits, durch das Einströmen evangelischer Familien aus den Brandenburgischen Landen nach Schlesien andererseits bewirkt ist. In einem Kabinettsbefehl des Königs an den Minister von Arnim vom 17. Februar 1746 wird angeordnet, daß die bisherigen Einwohner Schlesiens zwar die Stolgebühren weiterhin an die katholischen Pfarrherren zu entrichten haben, daß aber die zugezogenen evangelischen Familien davon in Zukunft befreit sein sollen (Gott und der König S. 121). Im Jahre 1758 wird dann durch einen neuen Kabinettsbefehl die Freistellung aller evangelischen Untertanen in Schlesien von der Entrichtung der Stol- und Taxgebühren an die katholische Geistlichkeit verfügt (Gott und der König S. 163 f.).

Die Behandlung der Bittgesuche

Der Sichtung und Gruppierung der Bittgesuche folge noch ein Blick auf ihre Behandlung durch die staatlichen Stellen. In anderem Zusammenhang ist gelegentlich schon davon gesprochen worden. Der König hatte das General-Kriegskommissariat bereits in Rauschwitz und dann in Breslau mit klaren Weisungen für die Behandlung der Bittgesuche versehen. Grundsätzlich sollte weder im Besitzstand noch in den Einkünften der katholischen Kirche eine Änderung erfolgen. Dabei entstanden hier und dort geradezu widersinnige Verhältnisse. Es kam vor, daß in Dörfern mit rein evangelischer Bevölkerung eine unbenutzte katholische Kirche mit reichen Pfarr-Wiedemuten stand, daß man aber Stolgebühren für geistliche Handlungen und Naturalabgaben an einen mehrere Dörfer weit entfernt residierenden katholischen Pfründeninhaber zu entrichten hatte. Die evangelische Gemeinde war dagegen arm und wußte kaum, wie sie ihren evangelischen Prediger besolden sollte, was mit Hilfe der Pächte und Gebühren ein Leichtes gewesen wäre. So erklärt sich aus der Religionspolitik des Königs auch die auffallende Landarmut der evangelischen Kirchengemeinden Schlesiens. Die Wegnahme der Kirchenländereien in der Mitte des 17. Jahrhunderts ist nicht wieder rückgängig gemacht worden.

Abgesehen von der Entsendung der „12 Apostel“ aus dem Rauschwitzer Lager wurde in den ersten Monaten des Schlesischen Krieges auf die Bittgesuche überhaupt keine Entscheidung gefällt. So werden nur inhaltende Antworten erteilt. Gemeinden, die daraufhin ihre Gesuche wiederholten, so zum Beispiel Groß-Tschirnau, Freiburg und Fischbach, werden zur Geduld gemahnt. Allmählich kommt es dann zu einer Reglementierung der Antworten, und es lassen sich bestimmte Richtlinien in der Behandlung der Gesuche erkennen.

Wo die Bewilligung des evangelischen Gottesdienstes erteilt wird, wird zuvor stets der Nachweis verlangt, wo und durch wen er gehalten werden solle. Bei Vakanzen wird grundsätzlich gefordert, daß die mit katholischen Pfarrern besetzten Kirchen wieder mit solchen zu besetzen seien. So wurde zum Beispiel mit dem Bittgesuch der Gemeinde *Groß-Mohnau* verfahren (Schaefer S. 42 ff.). Der Grundherr von *Reichenau* (Kreis Namslau), Ludwig Maximilian von Wolffsburg, der den geflohenen katholischen Pfarrer durch einen evangelischen ersetzen will, wird darüber belehrt, daß das *jus patronatus* nicht das *jus reformandi* einschließe (Schaefer S. 39 f.). Nur im Einzelfall erhalten die Gemeinden Prediger, auch wenn sie einen bestimmten in Vorschlag gebracht haben, wogegen das Kriegskommissariat eher geneigt ist, unter Umständen den präsentierten Kandidaten der Gemeinde als evangelischen Lehrer zu bewilligen (so zum Beispiel Giersdorf-Seitendorf, Schaefer S. 18). Einsprüche der Grundherrschaft, wie sie in dem bereits erwähnten Fall von Schönau erfolgten, haben sicher eine große Rolle gespielt. Vielleicht brachte auch das zum Teil sehr komplizierte Vocationsrecht und andere juristische Erwägungen eine Unsicherheit gegenüber endgültigen Entscheidungen mit sich.

Eine Wendung der Dinge bahnt sich mit der Huldigung der schlesischen Stände in Breslau am 7. November 1741 an. Von diesem Zeitpunkt an wächst die Bereitschaft der Regierung, den Wünschen der schlesischen Gemeinden entgegenzukommen. In zunehmendem Maße bewilligt jetzt das Kriegskommissariat die Gesuche um Anstellung von evangelischen Predigern oder den Bau von Bethäusern. Diese Zustimmung erfolgt in der Regel bedingt und läßt das Vorliegen eines bestimmten Formulars erkennen. Der Text dieses Formulars ist uns noch erhalten (Schaefer S. 62 f. Anm. 249): „Denen evangelischen Gemeinden in . . . wird angefügt, daß sie mit ihrer Herrschaft über den Ort zum Gottesdienst und den künftigen Unterhalt des Pfarrers zu konferieren haben, und wenn solches geschehen, soll das zum Prediger choisierte Subjectum mit herrschaftlicher Einstimmung dem Konsistorium zum Examen sistieret, alsdann aber die Confirmation von den Justiz Collegiis, wenn solche werden ersetzt sein, gesucht, die Sache aber durchgehend so eingerichtet werden, daß dem katholischen Pfarrer an Decem, Accidentien und andere Intradem nichts geschmälert werde.“ Mit der Zeit werden die Antworten auf die Bittgesuche immer mehr nach diesem Schema erteilt, so daß die Randvermerke schließlich nur noch lauten: „Detur expeditio et resolutio consueta“ (so zum Beispiel auf das Gesuch von Langen-Helmsdorf, Schaefer S. 66 f.). In jedem Falle hatten die Bittgesuche mindestens drei Behördeninstanzen zu belaufen, ehe die endgültige Genehmigung zu erreichen war. Immerhin ist zuletzt doch auf die zahlreichen Bittgesuche um Bewilligung eines evangelischen Gottesdienstes ein positiver Bescheid ergangen.

Anders verhält es sich mit der Frage der Kirchengebäude. Die Rückgabe von Kirchen wird, wie wir sahen, grundsätzlich abgelehnt, nachdem in den ersten Monaten des Krieges auch auf solche Gesuche zunächst inhaltend geantwortet worden war. Tatsächlich ist — mit der bereits genannten Ausnahme, die aber nicht sicher zu entscheiden ist — bis zum Jahre 1756 keine einzige Kirche, die in den Jahren nach 1653 den Evangelischen durch die Reduktionskommission weggenommen worden war, zurückgegeben worden.

Aber auch die Erlaubnis zum Bau von evangelischen „Kirchen“ ist höchst selten und nur in Ausnahmefällen erteilt worden. Nach dem Willen des Königs sollte es beim Bau von Bethäusern, d. h. gottesdienstlichen Gebäuden ohne Turm und ohne Glocken verbleiben. Vielleicht hat hierbei, abgesehen von den wiederholt erwähnten Gründen, auch die reformierte Herkunft des Königs eine gewisse Rolle gespielt. Die Kosten für die Errichtung von Bethäusern fielen aber der Grundherrschaft und der Gemeinde zur Last. Staatsgelder wurden dafür nicht zur Verfügung gestellt.

Es ist übrigens erwähnenswert, daß mit der Besetzung Schlesiens auch das reformierte Bekenntnis Freiheit der Religionsübung erhielt. So teilt Schaefer u. a. auch das Bittgesuch eines Reformierten aus Wartenberg mit, in dem dieser am 1. Dezember 1741 den König um Gewährung freier Religionsübung

für die Reformierten bittet. Das Kriegskommissariat hat dieses Gesuch genehmigt und dem Landeshauptmann von Wartenberg entsprechende Weisung erteilt (Schaefer S. 52 f.). Die Bedeutung dieses Schrittes ist nicht zu unterschätzen. In Breslau, Glogau und Groß-Wartenberg hat es seitdem kleinere reformierte Gemeinden in Schlesien gegeben, andere sind später durch Zuwanderung und planmäßige Ansiedlung (Kolonisation) dazugekommen. Auch nach dieser Seite hin hat Friedrich d. Gr. in Schlesien den Grund gelegt für ein vertrauensvolles Zusammenstehen der beiden evangelischen Konfessionen.

Abschließend sei noch einmal am Beispiel einer Gemeinde (*Groß-Tschirnow*, später Lesten Kreis Guhrau) gezeigt, wie mühselig der Weg vom ersten Bittgesuch bis zur Gewährung der Bitte gewesen ist. Unmittelbar nach dem Einmarsch Friedrichs in Schlesien sind Abgesandte der Gemeinde „viele hundert Meilen gereist und haben die Gnade gehabt, von Sr. Königl. Majestät höchsten Person sowohl von dero Herrn Ministris mündliche und schriftliche Versicherungen zu unfehlbarer Erlangung unseres Zwecks zu erhalten“ (Schaefer S. 103). Dann sind Vertreter der Gemeinde im Februar 1741 im Rauschwitzer Lager erschienen. Dort ist ihnen durch den Prinzen Leopold die Erlaubnis erteilt worden, einen Prediger zu wählen und ordinieren zu lassen. Darauf haben sie nicht weniger als dreimal Abgesandte nach Breslau geschickt, ohne die Ordination ihres Predigers durchsetzen zu können. Schließlich haben sie im Mollwitzer Lager (bei Brieg) die Zusicherung der Hilfe durch den Bruder des Königs, den Prinzen Wilhelm, erhalten. Aber selbst das hat noch nicht zum Ziel geführt. So sind sie schließlich im September 1741 dem König selbst bis nach Neisse nachgereist und haben auch dort feste Zusicherungen erhalten. Doch bis zum Mai 1742 ist noch immer keine Entscheidung erfolgt. Da endlich hat ein erneutes Bittgesuch an den König Erfolg, das sie am 2. Mai 1742 unmittelbar nach Berlin gehen lassen. Am 17. Juli 1742, also nach eineinhalb Jahren, erhält die Gemeinde endlich vom Minister Cocceji die Erlaubnis, einen eigenen Prediger zu haben. Man kann nicht sagen, daß solche Erfahrungen sehr ermutigend waren, aber gerade darum ist es erstaunlich, daß auch dann noch die Freude über den wiedergeschenkten evangelischen Gottesdienst ganz ungebrochen ist.

Es sind vier Faktoren, die bei der Wiedererrichtung der evangelischen Kirche Schlesiens in den Jahren nach 1740 zusammengewirkt haben: Die *Gemeinden*, die *Grundherren*, die preußischen *Behörden* und der *König* selbst. Von Maß und Art ihrer Mitwirkung soll in einem letzten Abschnitt noch kurz gesprochen werden.

Da ist zunächst die *Haltung der Gemeinden*, ein Beispiel seltener Glaubens-treue und Glaubenskraft. Niemals hat die Geschichte der evangelischen Kirche das Wort von der Pastorenkirche so Lügen gestraft wie in der großen Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts in der schlesischen Kirche. Es ist für uns Heutige

schiefer unfassbar, wie die Gemeinden drei und mehr Generationen hindurch ihr evangelisches Glaubensgut bewahrten, ohne die Hilfe eines geordneten Gemeindelebens, die Unterstützung von Pastoren oder anderen kirchlichen Amtsträgern, die sie zusammenhielten, zu haben. Es ist das ohne Zweifel ein Zeichen dafür, von welchem Einfluß die Stellung des Hausvaters in den lutherischen Gemeinden war. Luther hatte ja die Eltern gelehrt, ihr Amt an den Kindern als ein Amt der Stellvertretung Gottes zu verstehen. Das hatte seine Früchte getragen. Der evangelische Glaube blieb von einer Generation zur anderen in den Häusern der Gemeinden lebendig, auch wo es jahrelang keinen öffentlichen evangelischen Gottesdienst gab und die Kinder außerhalb des Hauses unter der geistlichen Führung des katholischen Pfarrers standen. Man muß es wirklich der überschwenglichen Freude, die bei den Evangelischen durch den Einmarsch der Preußen ausgelöst wurde, zugute halten, wenn sich hier und da fast zu viel des Eifers zeigte. Man muß aber auch daran denken, daß die Härte der königlichen Entscheidungen, die in vielen Fällen ungerechtfertigt erscheinen mußte, der Liebe und Treue des evangelischen Volkes zu seinem König keinen Abbruch getan hat. Es ist doch wohl das Zeichen einer im Worte Gottes gegründeten Zucht, wenn die Gemeinden so ohne Klagen den Willen des Königs respektierten, der ihnen schwere Lasten auferlegte. Aus den Bauakten der schlesischen Bethausgemeinden dieser Zeit ist zu ersehen, mit welcher Opferbereitschaft alle Glieder und Stände der Gemeinden sich an dem Bau beteiligt haben, angefangen von freiwilligen „Hand- und Spanndiensten“ bis hin zu erheblichen Geldspenden. Soweit man sehen kann, hat der preußische Staat keinerlei Zuschüsse gegeben. Auch wird nirgends von Ausschreitungen gegen katholische Pfarrer oder Kirchen berichtet, wie sie in der ersten Periode der zwangsweisen Rekatholisierung der oberschlesischen Fürstentümer in den Jahren 1627/28 den Evangelischen gegenüber an der Tagesordnung waren. Man denke nur an die Liechtensteinschen Dragoner, die „Seligmacher“, wie sie mit bitterem Spott genannt wurden, und ihren Anführer Hannibal von Dohna (Eberlein S. 79 f.). Die Tätigkeit der Reduktionskommissionen der Jahre 1653/54 hat zu diesem dunklen Kapitel schlesischer Kirchengeschichte ein zweites angefügt, die gewaltsame Enteignung von 650 evangelischen Kirchen unter jesuitischer Führung. Im Jahre 1741 ist nicht Gleiches mit Gleichem vergolten worden. Es hat keine „Reduktionen“ gegeben, obwohl sie dem natürlichen Empfinden als das Nächstliegende erscheinen mußten. Diese Religionspolitik Friedrichs d. Gr. hat dann durch die Jahrhunderte danach ihre Früchte getragen in der gegenseitigen Achtung und Anerkennung der Konfessionen in Schlesien. Damals ist der Grundstein zum konfessionellen Frieden in Schlesien gelegt worden, der bis in die Gegenwart hinein seine Tragkraft bewiesen hat. Darauf hat Joachim Konrad in seiner erwähnten Schrift mit Nachdruck erneut hingewiesen.

Auch die *Haltung der Grundherren* verdient in diesem Zusammenhang Erwähnung: Die Bittgesuche zeigen in vielen Gemeinden ein wahrhaft patriarchalisches Verhältnis der Herrschaft zu ihren Untertanen. Selbst wo die Grund-

herrschaft katholisch war, hat sie sich hier und da den Bitten der Evangelischen nicht verschlossen und bei der Einrichtung evangelischer Gottesdienste mitgeholfen. Es gibt freilich auch Beispiele für das Gegenteil. Wo aber die Grundherrschaft, und das war in den meisten Gemeinden der Fall, selbst sich zum evangelischen Glauben bekannte und mit den Gemeinden die schwere kirchenlose Zeit treu bestanden hatte, da hat sie sich nach 1740 zur Sprecherin ihrer Untertanen gemacht und unter persönlichen Opfern die Wiedererrichtung evangelischer Gemeinden gefordert. Die ersten evangelischen Gottesdienste haben fast überall in den Schlössern stattgefunden. Die Tatsache, daß die Errichtung von Predigerstellen und der Bau von Bethäusern ohne die finanzielle Hilfe des Staates erfolgen mußte, kennzeichnet die Opferwilligkeit auch der evangelischen Grundherren, die sich wirklich ihren Glauben etwas kosten ließen (Eberlein S. 104 f.). Das evangelische Patronat hat sich in den Jahren der Schlesischen Kriege aufs höchste bewährt. Dann ist es über eine Zeit von mehr als zwei Jahrhunderten für die evangelische Kirche Schlesiens von großem Segen gewesen. Mögen vom Grundsätzlichen her noch so viele Bedenken gegen diese Institution erhoben worden sein, das Leben war stärker und rechtfertigte sie. In nicht wenigen Gemeinden war bis in unsere Tage hinein der Patron für die Gemeinde der Vater, für den Pastor der Bruder in Christo.

Die *preußischen Behörden*, denen die Regelung der inneren Verhältnisse des neubesetzten Landes oblag, standen vor gewaltigen Aufgaben, für deren Erfüllung Jahre nötig waren. Sicherlich ging das, was sie im Auftrage des Königs zu tun hatten, oft gegen ihre persönlichen Wünsche und Glaubensmeinungen. Sicher haben sie dem vorausseilenden Geist ihres Königs oft nicht folgen können. Aber auch hier offenbarte sich die innere Größe des preußischen Beamten­tums, das durch die harte Schule Friedrich Wilhelms I. gegangen war. Der Wille des Königs war der Maßstab aller behördlichen Arbeit, und die Entscheidungen, die so zustande kamen, waren von einer bewundernswerten Klarheit und Konsequenz. Wie der König sich selbst als der erste Diener des Staates wußte, so galt dies auch von seinen Beamten: Sie dienten dem Staat, indem sie dem König dienten, und sie dienten dem König, indem sie dem Staat dienten. Im ganzen waren sie gute Sachwalter seines Willens, die ihren eigenen Willen mit dem des Königs eins werden ließen. Sie waren es, die die Parole „Gott und der König“ nach Schlesien trugen und sie zur Losung eines ganzen Volkes machten.

Und schließlich *der König* selbst: Er war gewiß nicht der protestantische Held im Sinne eines Gustav Adolf, obwohl er vor 1740 sich hier und da einmal mit diesem verglichen hat. Als er in Schlesien einrückte, war er längst der deistische Philosoph, ein Rationalist, der das Christentum im besten Falle nur als geschichtliche Größe würdigte. Aber er war ein Fürst, der nicht nur den Augenblick sah, sondern die Weite der Zeiten ermaß. Als einer der Ersten hat er es gewagt, nach dem Grundsatz zu handeln, daß man geschichtliches Unrecht nicht durch neues Unrecht ausilgen oder wiedergutmachen könne. Hier

liegt eine der Quellen seiner Toleranz. Man kann fragen, ob sich hier nicht edelstes humanistisches Erbe mit Gedanken der christlichen Liebe und Vergebung vereinigt, ob diese Toleranz nicht auch bei Friedrich d. Gr. zuletzt christliche Wurzeln gehabt hat. Hätte die Erkenntnis der Unmöglichkeit, geschichtliches Unrecht wiedergutmachen zu können, auch das Handeln der christlichen Kirche bestimmt, so wäre schon Generationen vorher viel Unglück in der deutschen Geschichte zu vermeiden gewesen. Friedrich d. Gr. hätte aber wenigstens den Politikern zum Lehrmeister werden können. Auf dem Wege recht verstandener Toleranz ist ihm sein großer geschichtlicher Gegner Habsburg erst sehr viel später gefolgt. Für den Preußenkönig war die Freiheit des Geistes nicht Willkür, sondern Bindung an Pflicht und Recht. Die Mühle von Sanssouci, wenn auch erst viel später zum Symbol geworden, mahnt bis heute daran, daß über den Königen das Recht steht. Daß ihre Predigt nicht von allen Generationen, die seitdem gelebt haben, gehört oder verstanden worden ist, hat sich als ein tragisches Verhängnis für Volk und Staat ausgewirkt. Aber gerade die Bindung des Königs an Pflicht und Recht hat ihm die Herzen des evangelischen Schlesiens gewonnen. Mögen die königlichen Entscheidungen der Jahre nach 1740 für unsere evangelischen Vorfahren oft enttäuschend und schmerzlich gewesen sein, sie dienten dem Recht, und sie achteten das Recht. Das spürten die, die sie betrafen, und das gab denen, die sich darunter beugten, die innere Sicherheit und Freiheit. Bis heute aber gilt für die Völker und die Staaten, die Gemeinden und die Kirche der Satz, dessen Sachwalter Friedrich d. Gr. bis zuletzt geblieben ist: *Justitia fundamentum regnorum*. Fluch und Segen, das zeigt die Geschichte Preußens und Deutschlands seit jenen Tagen, entscheiden sich an der Beachtung dieses Satzes, der auch für die Religionspolitik Friedrichs d. Gr. gegenüber den Evangelischen Schlesiens bestimmend gewesen ist.

Lic. Werner Bellardi

- Literatur: *Reinhold Schaefer*, Bittgesuche evangelischer Schlesier an Friedrich d., Gr. Quellen zur schlesischen Kirchengeschichte Bd. 2, Görlitz 1941.
Gott und der König, Friedrich d. Gr., Religion und Religionspolitik. Herausgegeben von *Hans Jessen*, Eckart-Verlag, Steglitz 1936.
Hellmut Eberlein, Schlesische Kirchengeschichte, 3. Auflage. Verlag der Schles. Ev Zentralstelle, Goslar 1952.
Joachim Konrad, Die schlesische Toleranzgeschichtliches Erbe und politische Idee. Verlag der Schles. Ev. Zentralstelle, Düsseldorf 1953.